



Zentralverband der Augenoptiker

ZVA-Presseinformation 14/2015

12.03.2015

Sonnenfinsternis nur richtig geschützt beobachten!

Am 20. März wird es vormittags zwischen 9.30 Uhr und 12 Uhr dunkel über Deutschland: Eine partielle Sonnenfinsternis steht hierzulande an und kaum jemand möchte sich dieses Spektakel am Himmel entgehen lassen. Im Sinne der Augengesundheit sollte dieses seltene Naturereignis aber unbedingt nur durch eine spezielle Sonnenfinsternis-Brille beobachtet werden.

Die Wettervorhersage macht Hoffnung, dass das seltene Ereignis weitaus besser als zuletzt 1999 (totale Sonnenfinsternis über Deutschland) zu beobachten sein wird. Im Süden Deutschlands werden rund 67 Prozent der Sonne durch den Mond verdeckt sein, weiter im Norden werden es bis zu 82 Prozent sein.

Die UV-Strahlen und Infrarotstrahlen der Sonne können jedoch zu schmerzhaften Entzündungen und Schädigungen der Binde- und Hornhaut des Auges führen. Ein ungeschützter Blick in Sonne kann das Sehvermögen dauerhaft einschränken. Auch herkömmliche Sonnenbrillen mit UV-Schutz sind für eine direkte Beobachtung der Sonnenfinsternis ungeeignet, das gilt auch für qualitativ minderwertige Sonnenfinsternis-Brillen oder selbstgebastelte Hilfsmittel zur Betrachtung des Ereignisses: In beiden Fällen können ernsthafte Augenschäden die Folge sein.

Sonnenfinsternis-Brillen haben extrem starke Filter der Kategorie E 15, die die Augen zusätzlich vor den starken Infrarot und UV-Strahlen beim direkten Blick in die Sonne schützen. Deshalb rät der Zentralverband der Augenoptiker: Fragen Sie Ihren Augenoptiker nach einer Sonnenfinsternis-Brille! Dort gibt es auch spezielle Filteraufsätze und Schutzfolien für Ferngläser, Teleskope oder Kameras, denn auch für deren Benutzung beim Blick in die Sonne ist unbedingt ein Schutz nötig.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Zentralverband der Augenoptiker

Ingo Rütten

Alexanderstraße 25a, 40210 Düsseldorf,

Tel.: 0211/863235-0, Fax: 0211/863235-35

www.zva.de, presse@zva.de